Anlage 1

Begründung

Die hier vorgenommene Analyse basiert auf den in den § 43 und § 44 fixierten Planvergleich der Ist-Ergebnisse mit den fortgeschriebenen Planansätzen des Haushaltsjahres. Diese fortgeschriebenen Planansätze umfassen den Ansatz im Haushaltsplan sowie die Ansätze für über- und außerplanmäßig bewilligte Erträge und Aufwendungen sowie Einzahlungen und Auszahlungen.

Ergebnishaushalt 2021 in TEUR

	Fortgeschrie-bener Planansatz	**Rechnungsergebnis per 30.04.2021 ordentl. + außerordentl.**	**Erfüllg. in %**	**Durchschn. Erfüllung per 04/2021**
Erträge	218.209,5	62.022,7+ 55,1= 62.077,8	28,4	33,3
Aufwendungen	252.243,8	71.690,2+ 320,4= 72.010,6	28,5	33,3
Jahresergebnis	./.34.034,3	./. 9.932,8		

Erträge und Aufwendungen sind gegenüber der durchschnittlichen Erfüllung per 30.04.2021 unterschritten und sind im Erfüllungsstand nahezu gleich.

Zu den Abweichungen bei einzelnen Ertragsarten:

<u>Steuern und ähnliche Abgaben (1)</u>
Maßgeblichen Einfluss auf die Untererfüllung haben die Gemeindeanteile an der Einkommens- und Umsatzsteuer (1c), bei welchen der erste Zahlungstermin des Jahres erst der 01.05.2020 ist.
Es sind bisher noch keine Erträge aus Vergnügungssteuern aufgrund der Einschränkungen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie zu verzeichnen.
Der zweite von 4 Steuerterminen im Jahr zur Zahlung der Grund- und Gewerbesteuern nach dem 15.02. ist der 15.05. des Jahres. (1a und b). Aus diesem Grund ist eine Unterfüllung bei den Grundsteuern erkennbar. Allerdings ist ersichtlich, dass die Höhe der Anordnungen für die Gewerbesteuer bereits bei 40,2 v.H. liegt.

<u>Zuwendungen und allgemeine Umlagen (2)</u>
Diese Ertragsposition ist übererfüllt. Hauptursache sind die bereits erhaltenen Schlüsselzuweisungen. Da die Schlüsselzuweisungen durch das Statistische Landesamt erst mit Schreiben vom 31.03.2021 festgesetzt wurden, erfolgten für die ersten beiden Raten am 15.01. und 10.02.2021 Abschlagszahlungen jeweils in Höhe der 6. Rate von 2020. Diese Summe der Abschläge entsprach aber bereits fast der Hälfte der festgesetzten Schlüsselzuweisungen, so dass zunächst eine Zahlung am 10.04.2021 nicht erfolgte und die Raten der nächsten Zahltermine entsprechend geringer sind.

Sonstige Transfererträge (3)
Die Hauptursache der Übererfüllung sind die Ersatzleistungen von sozialen Leistungen in und außerhalb von Einrichtungen.

Privatrechtliche Leistungsentgelte (5)
Die bisherige Erfüllung liegt bei 19,9 v.H. Hier wirken sich vor allem die weggefallenen Eintrittsgelder in Museen und Bäder aus.

Die Erfüllung der **Aufwendungen** liegt in fast allen Aufwandsarten hinter der durchschnittlichen Erfüllung zurück.

Das betrifft vor allem die:
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (12)
Die Aufwendungen von Sach- und Dienstleistungen haben bis 30.04.2021 nur einen Erfüllungsstand von 19,8 v.H., Das resultiert vor allem aus der Untererfüllung bei den Aufwendungen für die Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen mit 17,0 v.H. und bei den Aufwendungen für die Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens mit nur 8,0 v.H.. Ursache ist der Eintritt der Rechtskraft des Haushaltsplanes mit Veröffentlichung im Amtsblatt am 26. Februar 2021. Vorher dürfen keine neuen Maßnahmen begonnen werden.
Auch die Bewirtschaftungskosten liegen mit 25,0 v.H. noch hinter der durchschnittlichen Erfüllung per 30.04. zurück.

Außerordentliche Erträge und Aufwendungen werden in Zusammenhang mit der Corona-Pandemie ausgewiesen.

Finanzhaushalt 2021 in TEUR

	fortge-schriebener Planansatz	**Rechnungs-ergebnis per 30.04.2021**	**Erfüllung in %**	**durchschn. Erfüllung per 04/2021**
Einzahlungen	201.358,5	57.175,8	28,4	33,3
Auszahlungen	231.101,0	68.850,4	29,8	33,3
Saldo Verwaltungstätigkeit	*- 29.742,5*	*- 11.674,6*		
Einzahlungen Investitionstätigkeit	41.353,7	8.696,7	21,0	33,3
Auszahlungen Investitionstätigkeit	68.374,0	7.488,2	11,0	33,3
Saldo Investitionstätigkeit	*- 27.020,3*	*1.208,5*		
Saldo Finanzierungstätigkeit Investitionskredite	*24.096,5*	*- 448,4*		
Saldo weitere sonstige Ein- und Auszahlungen	*0,0*	*13.538,3*		
Bedarf an Finanzmitteln	***- 32.666,3***	***2.623,8***		

Die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit sind niedriger, als die Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit. Im Erfüllungsstand sind sie fast gleich.
Das begründet sich, wie im Ergebnishaushalt, aus den Zahlungsterminen von Steuern und Zuweisungen.
Die Höhe der Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit liegt unter der durchschnittlichen Erfüllung für den Zeitraum bis zum 30.04.2021.

Der Erfüllungsstand der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit ist noch gering.
Der größte Teil der Einzahlungen sind erhaltene Fördermittel für das Infrastrukturvorhaben Industriehafen Roßlau in Höhe von 4.481,5 TEUR und für das Gesamttouristische Leit- und Informationssystem in Höhe von 411,2 TEUR. Außerdem erhielt die Stadt Investitionshilfen in Höhe von 2.733,2 TEUR.

Größere Auszahlungen erfolgten für das Infrastrukturvorhaben Industriehafen Roßlau in Höhe von 2.028,6 TEUR, für die Sanierung des Schlosses Georgium in Höhe von 1.162,1 TEUR, für die Generalsanierung der Sekundarschule „An der Biethe“ in Höhe von 695,7 TEUR, für die Sanierung der Grundschule Tempelhofer Straße in Höhe von 687,1 TEUR, für die Sanierung der Sporthalle der Sekundarschule „Zoberberg“ in Höhe von 449,9 TEUR, für die Überlaufsicherung Libbesdorfer Landgraben in Höhe von 476,9 TEUR und für die energetische Sanierung der Wissenschaftlichen Bibliothek in Höhe von 264,9 TEUR.

Für mehrere geplante Maßnahmen ist noch kein Mittelabfluss zu verzeichnen, was an noch fehlenden Fördermittelbewilligungen, aber auch daran liegt, dass vor Rechtskraft des Haushaltes (26.02.2021) keine neuen Maßnahmen begonnen werden dürfen.

Näheres ist der Auswertung der Einzahlungen und Auszahlungen größerer Investitionen der Anlage 4 zu entnehmen.

Die Positionen „Weitere sonstige Ein- und Auszahlungen“ beinhalten Einzahlungen, die nicht sofort einem Produktkonto zugeordnet werden können. Der hohe Saldo per 30.04.2021 resultiert vor allem aus der Periodenzuordnung des Gemeindeanteils an der Einkommens- und Umsatzsteuer in Höhe von 8.757,1 TEUR, welcher zum 01.05.2021 anzuordnen war. Der Betrag war aber bereits am 30.04.2021 auf dem Konto und wurde deshalb zunächst auf einem Verwahrkonto gebucht. Die Umbuchung auf das entsprechende Produktkonto (Auszahlung aus dem Verwahrkonto) erfolgte erst in der Periode Mai.
Weiterhin wurden die bis zum 30.04.2021 eingegangenen Abfallgebühren in Höhe von 2.344,1 TEUR im Mai an den Stadtpflegebetrieb weitergeleitet.

Der Kassenkreditbestand betrug im gesamten Zeitraum bis zum 30.04.2021 0 EUR.